

# Guide zur Fahrtenkategorisierung\*

Für ein gültiges Fahrtenbuch ist es wichtig jede Fahrt in die Kategorie **Betriebsfahrt**, **Arbeitsweg** oder **Privatfahrt** einzuordnen. Damit bei der Erfassung der getätigten Fahrt nichts schief läuft, erfahren Sie hier welche Informationen Sie in Ihrem Fahrtenbuch festhalten müssen und wie sich die Fahrtenkategorien unterscheiden.

---

## Unterschied zwischen Privatfahrten, Arbeitswegen und Betriebsfahrten

### Privatfahrten

Privatfahrten sind die Grundlage zur Berechnung des geldwerten Vorteils und müssen durch Sie versteuert werden. Deswegen sind alle Fahrten als Privatfahrten zu kategorisieren, die **keinem dienstlichen Zweck** zuzuordnen sind. Übliche Privatfahrten sind zum Beispiel Fahrten ins Fitnessstudio oder der Weg zum Supermarkt. Eine Privatfahrt besteht auch dann, wenn Sie zum Mittagessen fahren und dieses nicht an ein betriebliches Meeting geknüpft ist.

### Arbeitswege

Der Arbeitsweg ist die Fahrt zwischen Ihrer Wohnung und Ihrer ersten Arbeitsstätte. Arbeitswege zählen bei der Berechnung des geldwerten Vorteils als Privatfahrten, jedoch können Sie für einen Arbeitsweg pro Tag 30 Cent pro Kilometer als Werbungskosten geltend machen.

Das bedeutet, dass Sie nur **eine Fahrt pro Tag als Arbeitsweg** kategorisieren sollten. Wenn Sie sich dazu entscheiden den Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte und den Rückweg nach Hause als Arbeitsweg zuzuordnen, ist dies kein Problem. In diesem Falle können Sie dann nur 15 Cent pro gefahrenen Kilometer der Kategorie Arbeitsweg als Werbungskosten geltend machen.

**Beachten Sie:** Arbeiten Sie im Home-Office, stellt Ihr Wohnort Ihre erste Tätigkeitsstätte dar. Sie haben deswegen keinen Arbeitsweg. Fahren Sie an einem Arbeitstag nicht in Ihr Büro, sondern direkt zu Ihren Kunden, müssen Sie die Fahrten als Betriebsfahrten hinterlegen.

### Sonderfall doppelte Haushaltsführung

Gelten für Sie die Regeln der doppelten Haushaltsführung, sind auch die Fahrten zu Ihrem Familienwohnsitz zu Wochenanfang und die Rückfahrt zu Wochenende als Arbeitsweg zu kategorisieren. Ihr Familienwohnsitz ist Ihr Hauptwohnsitz, an dem Sie am Wochenende wohnen.

\*Der vorliegende Guide dient lediglich der ersten Orientierung. Bevor Sie den Guide verwenden, sollten Sie sich unbedingt von rechtskundigen Dritten beraten lassen und ihn nach Ihren Anforderungen anpassen.

Sie haben jedoch auch einen Zweitwohnsitz, an dem Sie innerhalb der Woche wohnen. Für die Hin- und Rückfahrt zu Ihrem Familienwohnsitz können Sie auch 30 Cent pro Kilometer geltend machen. Es empfiehlt sich auch hier, **nur eine Fahrt als Arbeitsweg** zuzuordnen. So können Sie für alle Fahrten der Kategorie Arbeitsweg 30 Cent pro Kilometer geltend machen.

## Betriebsfahrten

Als Betriebsfahrt kategorisieren Sie alle Fahrten, die Sie im **beruflichen Kontext** tätigen. Das Finanzamt verlangt, dass Sie folgende Informationen im Fahrtenbuch eintragen:

- Datum der Fahrt
- Beginn und Ende (Uhrzeit) der Fahrt
- Ankunft und Abfahrt bei Zwischenstopps
- Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt
- Anlass der Fahrt
- Name der besuchten Firma
- Name des besuchten Geschäftspartners

Fahren Sie zu einem Lager oder einer Zweigstelle Ihres Unternehmens, können Sie den Namen Ihres Unternehmens als besuchte Firma hinterlegen. Wenn Sie auf einer Geschäftsreise sind und von Ihrem Geschäftspartner ins Hotel fahren, können Sie diese Fahrt und die Rückfahrt zum Kunden am nächsten Morgen als Betriebsfahrt hinterlegen. Haben Sie einen Firmenwagen von Ihrem Unternehmen erhalten, dürfen Sie Fahrten in die Werkstatt als Betriebsfahrt kategorisieren. Das gleiche gilt für Fahrten, die in der Werkstatt durch das Personal durchgeführt werden. Als Geschäftspartner eignet sich hier der Name der Werkstatt und als Anlass "Werkstattbesuch".

## Sonderfall Nebentätigkeit

**Beachten Sie:** Sie arbeiten in einer Festanstellung und haben von Ihrem Arbeitgeber einen Dienstwagen gestellt bekommen. Zusätzlich gehen Sie auch einer selbstständigen Tätigkeit nach. Dann sind alle Fahrten zum Zwecke der selbstständigen Tätigkeit, die Sie mit dem Firmenwagen zurücklegen, als Privatfahrten zu kategorisieren. Es ist grundsätzlich aber möglich, die Fahrten für Ihre selbstständige Tätigkeit geltend zu machen. Hierfür müssen Sie in einem Bemerkungsfeld der Privatfahrten dies vermerken oder ein zweites Fahrtenbuch anlegen und dieses aus Sicht Ihrer selbstständigen Tätigkeit führen. Sie müssen die Fahrten dann als Betriebsfahrten kategorisieren.

## So kategorisieren Sie Umwege

### Mischfahrt

Eine Mischfahrt ist eine Fahrt, die Sie **weder als reine Betriebsfahrt, Privatfahrt oder Arbeitsweg** kategorisieren können. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie auf einer betrieblichen Fahrt einen privaten Umweg einlegen. Oder Sie halten auf Ihrem Arbeitsweg an der Schule, um Ihre Kinder abzusetzen.

Im Fahrtenbuch müssen Sie **jede Fahrt gesondert dokumentieren**. Besteht die Fahrt aus einem Anteil an Betriebsfahrt und Privatfahrt, müssen Sie für die geschäftliche Distanz alle erforderlichen Details angeben. Bei der Privatfahrt reicht der Kilometerstand. Es ist empfehlenswert, einen Kommentar zu hinterlegen, um den Umweg zu beschreiben. So verhindern Sie Misstrauen des Finanzamtes.

**Sollten Sie sich bezüglich des Umgangs mit der Fahrtenkategorisierung unsicher sein, empfehlen wir Ihnen Rücksprache mit Ihrem Steuerberater zu halten.**